

Schwerpunkt Säulen der Finanzplatzstabilität

Yezza: «Das SAG schützt den Steuerzahler in Liechtenstein in einer systemischen Krise»

Finanzpolitik Die Gefahr eines Bankenzusammenbruchs wird in Liechtenstein als gering eingeschätzt. Trotzdem will die Politik Vorsorge treffen. Damit sollen die Steuerzahler stärker geschützt werden - für den unwahrscheinlichen, aber eben nicht ganz ausgeschlossenen Fall, wie Rafik Yezza, vonseiten des Liechtensteinischen Bankenverbandes, verdeutlicht.

VON HOLGER FRANKE

«Volksblatt»: Herr Yezza, unter welchen Umständen könnte eine systemrelevante Bank in Liechtenstein zumindest in der Theorie zusammenbrechen?

Rafik Yezza: Der Bankenplatz Liechtenstein ist aufgrund des Geschäftsmodells international stark vernetzt. Wir erachten die Ausbreitung eines gleichzeitigen, globalen Zusammenbruchs, von Grossbanken herrührend, aus einem oder mehreren systemischen Schocks als das wahrscheinlichste Krisenszenario. In einer solch unsicheren Situation spielen die Börsen verrückt und Anlagen verlieren deutlich an Wert. Wir gehen jedoch auch davon aus, dass die Banken einen derartigen Wertverlust durch die geringe Höhe an Eigenpositionen und äusserst solide Eigenmittelausstattung von durchschnittlich über 20 Prozent ausreichen könnten. Keine Bank benötigte in der Finanzkrise staatliche Unterstützung.

Was wären in so einem Falle die direkten Konsequenzen für die Gelder der Kunden, der Anleger und Sparer? In einer solchen Situation wären primär die Kundendepots betroffen, die Sparguthaben bleiben vorerst unberührt. Die Banken zeichnen sich seit jeher durch ihre umsichtige Geschäftsstrategie aus. Wesentlicher Teil davon ist die Ausrichtung der Kundenportfolios auf einen langfristigen Anlagehorizont. Darüber hinaus betreiben die Banken kaum Eigengeschäfte, kein Investment Banking und tragen daher vergleichsweise tiefe Risiken. Bereits seit zwei Jah-

ren legen die drei Grossbanken LGT, LLB und VP Bank sogenannte Sanierungspläne vor, in welchen konkrete Massnahmen zur Krisenbewältigung dargelegt und simuliert werden.

Und welche Konsequenzen wären für den Staat denkbar? Würde ein solches Szenario Liechtenstein als Staat an die Grenzen des Zusammenbruchs führen können, oder sogar darüber hinaus?

Aufgrund der umfangreichen Auswirkungen und des damit verbundenen öffentlichen Interesses hat der Staat grundsätzlich das Bedürfnis, keine systemrelevante Bank in den Konkurs gehen zu lassen. Die Bevölkerung wird sich darauf verlassen, dass die Politik die Lösungen herbeiführen wird. Aufgrund der besonderen Verhältnisse in Liechtenstein hätten die bisher zur Verfügung stehenden Instrumente im Ernstfall jedoch nicht ausgereicht, um das Vertrauen in die Grossbanken und die damit verbundene Finanzstabilität wiederherstellen zu können.

Diese Szenarien wären bisher durchaus denkbar gewesen. Was soll sich mit dem nun vorgeschlagenen Gesetz ändern?

Das Dilemma der «too big to fail»-Problematik ist, dass mit den bisherigen Instrumenten letztlich der Steuerzahler für den Ausfall einer systemrelevanten Bank haften müssen. Das kann nicht das Ziel der liberalen Wirtschaftsordnung Liechtensteins sein. Als zweite Säule der Finanzstabilitätsregulierung stattet das neue Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) die zuständigen Behörden und die Regierung mit ei-

nem gesetzlich festgelegten Satz neuer Werkzeuge aus, welche situativ angewendet werden können, um eine systemische Krise und den Einbezug von Steuerzahlern zu vermeiden, sollte eine grössere Bank in Schwierigkeiten geraten.

Bisher wäre im Falle eines Bankenkurses beispielsweise ein Hypothekarkredit sofort fällig gestellt worden. Wäre dies künftig also nicht mehr der Fall?

Korrekt. Sollten sämtliche Sanierungsmassnahmen trotz allem nicht ausreichen, müsste das Institut abgewickelt oder direkt in den Konkurs geschickt werden. Ziel der Abwicklung ist es insbesondere, die systemrelevanten Funktionen von Banken weiterhin am Leben zu erhalten. Neben der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr gehören hierzu besonders die Weiterführung von Hypothekar- und KMU-Krediten, welche beispielsweise auf ein neues Institut übertragen werden könnten. Der Kunde hätte dann die Möglichkeit, die Kreditbeziehung mit dem neuen Unternehmen fortzuführen oder selbst zu kündigen.

Am Ende würde im Falle eines Bankenzusammenbruchs trotzdem jemand die Zeche zahlen müssen. Wer?

Das Kernstück der neuen Regulierung ist der sogenannte «Bail-in». Dies bedeutet, dass nach den Aktionären die Gläubiger anteilig für die Rekapitalisierung einstehen müssen. Zum Schutz der Sparer und der KMU wurde eine Haftungskaskade definiert, bei welcher sie nur im äussersten Notfall und nur bei Guthaben über 100 000 Franken einen Beitrag leisten müssten. Zusätzlich werden alle Banken innerhalb der nächsten 10 Jahre dazu verpflichtet,



Die Wahrscheinlichkeit eines Bankenzusammenbruchs sei gering, meint Rafik Yezza, stellvertretender Geschäftsführer des Bankenverbandes. (Foto: MZ)

einen Fonds in der Höhe von ca. 70 Mio. Franken zu dotieren. Diese Mittel können für die Finanzierung von Abwicklungsmassnahmen bzw. den «Bail-in» herangezogen werden.

Das bedeutet also, dass der Steuerzahler zumindest für die direkten Kosten eines Bankenzusammenbruchs nicht mehr haften würde?

Ja, und genau das ist der Vorteil des neuen Gesetzes im Vergleich zur Situation davor. Das SAG schützt den liechtensteinischen Steuerzahler in einer systemischen Krise. Unsere Banken unterstützen die Vorlage zudem aus Gründen der Standortkonformität und aus Reputationsüberlegungen. Letztlich hat die Vorlage positive Effekte hinsichtlich der Stabilität Liechtensteins und damit auf das Länderrating.

Wie hoch ist Ihrer Ansicht nach die Wahrscheinlichkeit, dass in Liechtenstein in absehbarer Zeit eine Bank zusammenbricht und was macht Sie so sicher?

Unvorhergesehene externe Schocks sind natürlich immer möglich. Deren Auswirkungen sind nur schwer abschätzbar. Unabhängig von den spezifischen Kennzahlen und Geschäftsmodellen sind die liechtensteinischen Banken mit die sichersten Institute weltweit. Wieso? Liechtenstein ist finanziell unabhängig, politisch-gesellschaftlich stabil, die Wirtschaft breit diversifiziert, anpassungsfähig und international angebunden.

Zudem stimmt die Dienstleistungsqualität. Die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenbruchs einer systemrelevanten Bank würde ich als sehr gering einschätzen.

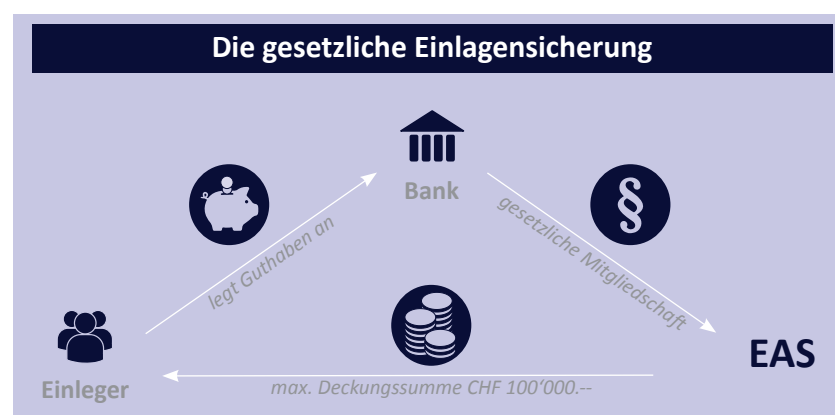
«Die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenbruchs würde ich als sehr gering einschätzen.»

Wie krisensicher ist mein Bankguthaben?

Meinung Die liechtensteinischen Banken sind ein Hort der Stabilität. Dies zeigen internationale Kennzahlenvergleiche und Bonitätsbeurteilungen immer wieder. Die Eigentümerstruktur, umsichtige Geschäftsmodelle und hochwertige Kapitalausstattung tragen dazu bei. Damit wird Vertrauen geschaffen.

VON RAFIK YEZZA*

Der Kunde kann zu Recht davon ausgehen, dass seine Guthaben bei den liechtensteinischen Banken sicher verwaltet werden und jederzeit zur Verfügung stehen. Dafür stehen eine Vielzahl von Regulierungen und die Aufsichtstätigkeit der FMA. Mit dem neuen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wird die Stabilität zusätzlich verbessert (Interview oben). Ziel all dieser Massnahmen ist die Sicherstellung, dass eine Bank erst gar nicht in Schieflage kommt. Bei Fest-



stellung erster Anzeichen einer sich anbahnenden Krise soll frühzeitig korrigierend eingegriffen werden, ohne dass der Steuerzahler belastet wird. Eine Garantie der hundertprozentigen Sicherheit gibt es jedoch nirgends. Eine Bank ist ein unternehmerisch tätiger Betrieb. Aus der marktwirtschaftlichen Perspektive soll eine Bank weiterhin Konkurs gehen dürfen. Genau hier setzt die Einlagensicherung an. Sie soll das gleichzeitige Abheben sämtlicher Kundengelder bei einer oder mehreren Banken vermeiden helfen (bank run), indem sie zusätzliches

Vertrauen in einer Krise schafft. Wie macht sie das? Als dritter Pfeiler der Systemstabilität schützt die Einlagensicherung Guthaben von Privat- und Geschäftskunden in einem Konkursfall der Bank bis maximal 100 000 Franken pro Person, unabhängig davon, welche Bank betroffen ist. Sie gewährt die kurzfristige Verfügbarkeit, sodass die betroffenen Kunden den täglichen Lebensunterhalt bzw. die betriebliche Tätigkeit weiterhin bestreiten können. Diese Mittel werden solidarisch durch die gesunden Banken zur Verfügung gestellt (s. Infogra-

fik). Dieses, durch die Einlagensicherung zusätzlich gebotene Schutzniveau bewirkt, dass auch in einer Krisensituation das Vertrauen der Kunden erhalten bleibt.

Alle Banken im EAS

Die Funktion der Einlagensicherung wird in Liechtenstein durch die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) ausgeübt (s. Infobox). Sämtliche liechtensteinische Banken, welche Kundengelder entgegennehmen dürfen, sind an der Einlagensicherung der EAS angeschlossen. Die EAS wird von der FMA beaufsichtigt und ist durch ihre Mitgliedschaften international vernetzt. Seit Errichtung im Jahr 2001 musste die EAS noch keine Entschädigungen leisten. Tragen wir dafür Sorge, dass es so bleibt!

*Rafik Yezza ist stellvertretender Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV). Er ist seit 2011 für den Verband tätig und betreut die Fachbereiche Bankenregulierung und Retail Banking. Zudem ist Rafik Yezza Sekretär der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS).

Das «Volksblatt» gibt Gastautoren Raum, ihre Meinung zu äussern. Diese muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

EAS Liechtenstein

Träger der Einlagensicherung

Die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) wurde 2001 gegründet. Die EAS ist als kombinierte Sicherungseinrichtung eine selbstständige Stiftung nach liechtensteinischem Recht in der Form einer segmentierten Verbandsperson. Stifter und Träger der EAS ist der Liechtensteinische Bankenverband (LBV). Die Stiftung hat die Verpflichtung übernommen, im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses die Kunden einer Bank oder eines anderen Finanzdienstleisters bis zu einem bestimmten Maximalbetrag zu entschädigen. Die EAS ist Mitglied bei der International Association of Deposit Insurers (IADI) und dem European Forum of Deposit Insurers (EFDI). Als einzige Sicherungseinrichtung Liechtensteins trägt die EAS wesentlich zum Gläubigerschutz bei und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Reputation und Stabilität des Finanzplatzes.

Kontakt: Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV, Atrassstrasse 46, Postfach 254, 9490 Vaduz, Telefon: +423 230 15 16, Email: info@eas-liechtenstein.li, www.eas-liechtenstein.li